

Brennholzverkauf der Gemeinde Flein 2022 im Rahmen einer Submission

Um allen interessierten Holzkunden die gleichen Voraussetzungen zum Erwerb von Brennholz zu ermöglichen, wird das Brennholz lang und die Flächenlose 2022 im Rahmen eines schriftlichen Meistgebotsverfahrens – einer Submission – angeboten. Der Ablauf sieht wie folgt aus:

- Die Loslisten und Karten werden wie gewohnt im Fleiner Mitteilungsblatt und auf der Homepage von Flein und dem Landratsamt Heilbronn veröffentlicht. Die Flächenlose und Brennholz lang Lose können ab sofort besichtigt werden.
- Die Losliste dient dieses Jahr gleichzeitig auch als „Bieterformular“. Auf der Homepage der Gemeinde Flein und vom Landratsamt Heilbronn finden Sie die Unterlagen zum Ausdrucken.
Alternativ kann die Bieterliste im Ausnahmefall vom Rathaus Flein per Post zugeschickt werden. In diesem Fall rufen Sie bitte direkt im Rathaus an (Tel. 07131 5007-0).
- Das Bieterformular von allen Holzkunden **muss** in einem **verschlossenen Umschlag** und deutlich mit **„Brennholzversteigerung“ beschriftet** ausschließlich in den Briefkasten am Rathaus Flein eingeworfen oder per Post (Gemeindeverwaltung Flein, Kellergasse 1 in 74223 Flein) – ebenfalls mit dem deutlichen Vermerk **„Brennholzversteigerung“** zugesendet werden. Bitte haben Sie Verständnis dafür das nicht verschlossene, unbeschriftete Umschläge (Gebote) nicht berücksichtigt werden können.
- Bis spätestens **Montag, den 21. März 2022 um 18.00 Uhr** können die Umschläge im Briefkasten vom Fleiner Rathaus eingeworfen werden. Per Post zugesandte Unterlagen müssen ebenfalls bis zum 21. März 2022 im Rathaus Flein eingegangen sein.
- Jeweils der Höchstbietende erhält den Zuschlag für das gewünschte Holz. Bei mehreren gleichen Geboten entscheidet das Los, geben Sie deshalb bitte auch ungerade Angebote ab, wie zum Beispiel 142,37 €. Wie jedes Jahr wird ein Anschlagspreis als Mindestpreis festgelegt. Gebote unterhalb des Anschlagspreises erhalten keinen Zuschlag. Bei Abgabe von mehreren Geboten erhalten Sie nur die von Ihnen angegebene Maximalmenge. Aus Fairnessgründen wird eine Mengengrenze von 30 Fm pro Bieter für diese Verkaufsrunde festgelegt. Wenn es nach Abschluss der Submission noch unverkaufte Holzlose gibt, dann können auch Mengen über 30 Fm berücksichtigt werden. Da es sich bei Holz um ein Naturprodukt handelt, sind Schwankungen nach oben oder unten im Bereich von plus minus 20 % möglich.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nicht jeder einzelne Bieter im Vorfeld über das Ergebnis der Versteigerung persönlich informiert wird.

- Durch Zusendung der Holzrechnung durch das Forstamt Heilbronn erfährt der Bieter/Käufer, dass und welches Holz er ersteigern konnte. Bieter, die bis spätestens 30.03.2022 keine Rechnung von dem Forstamt erhalten haben, konnten durch ihr Gebot leider kein Holz ersteigern.
- Für die Aufarbeitung im Wald gelten nach wie vor die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle Heilbronn“, allem voran natürlich ein erfolgreich absolvierter Motorsägenkurs. Bitte führen Sie bei der Aufarbeitung des Holzes den entsprechenden Nachweis mit sich, so dass Sie ihn bei einer Kontrolle von Frau Muth, der Revierleiterin, im Wald vorzeigen können.
- Die Aufarbeitungsfrist für die Flächenlose gilt bis zum **15. April 2022**. Als zweites Zeitfenster für die Aufarbeitung der Flächenlosen ist die Arbeit in den Flächenlosen ab dem 1. August 2022 nach der Setz- und Brutzeit bis zum Ende des Jahres 2022 wieder möglich.
- Die Brennholz lang Lose sollten möglichst bis Ende April 2022 an den Waldstraßen aufgearbeitet werden.

Bitte beachten Sie bei der Besichtigung und bei der Aufarbeitung der Holz Lose die jeweils gültige Fassung der Corona Verordnung.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme an der Fleiner Brennholzsubmission und eine unfallfreie Aufarbeitung im Wald.

Bei Rückfragen zum Ablauf wenden Sie sich bitte

an Frau Muth (Tel. 0175 2236683)
oder Frau Katz (Tel. 07131 5007-46).